



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0049/2012/1		Datum:	13.03.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/Kl.	
Gremienweg:				
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Annahme von Spenden und Zuwendungen u.ä.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1) | Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) | (543) |
| 2) | Dr. Ulrich Offerhaus / Koblenz | (544) |
| 3) | Eheleute Gisela und Helmut Kuller / Koblenz | (545) |
| 4) | Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. | (546) |
| 5) | Becker Hörakustik GmbH / Koblenz | (547) |
| 6) | Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz | (548) |
| 7) | Sparkasse Koblenz | (549-550) |
| 8) | Deinhard Sektkellerei KG / Koblenz | (551) |
| 9) | Freundeskreis der Musikschule der Stadt Koblenz e.V. | (552) |
| 10) | Fahrrad-Franz Koblenz GmbH / | (553) |
| 11) | Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. | (554) |
| 12) | Rolf Wegeler / Koblenz | (555) |

Begründung: Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- 1) Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval (AKK) (543)
Die Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval hat kürzlich das Golfturnier „Olau-Kapp“ ausgerichtet. Die Arbeitsgemeinschaft bietet der Stadt Koblenz an, den Erlös des Turniers in Höhe von 1.111,00 € der Stadt zweckgebunden zur Unterstützung der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Der Geldbetrag soll für die Programmgestaltung des außerschulischen Lernorts im Werk Bleidenberg auf dem Festungsplateau verwendet werden.
Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der AKK und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

- 2) Dr. Ulrich Offerhaus / Koblenz (544)
Herr Dr. Offerhaus bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 200,00 € an. Mit diesem Geldbetrag soll die Stadt Koblenz an einem Standort ihrer Wahl einen Baum pflanzen. Es handelt sich um eine wiederholte Spende für diesen Zweck. Herr Dr. Offerhaus hat bereits im Jahre 2009 eine Geldspende in gleicher Höhe für einen solchen Zweck getätigt. Anderweitige Beziehungen zwischen Herrn Offerhaus und der Stadt Koblenz bestehen nicht.
- 3) Eheleute Gisela und Helmut Kuller / Koblenz (545)
Die Eheleute Kuller bieten dem Ludwig Museum zwei Kunstwerke der Künstlerin Monika Fioreschy als Schenkung für die Sammlungen des Museums an. Angeboten wird das Gemälde „Bluttransfusion“ aus dem Jahr 1994 (80x80x9,50cm, Material: Acryl, Silikonschlauch, Wert 8.000,00 €) sowie das Gemälde „Chlorophyll-Transfusion“ aus dem Jahr 1998 (58x63cm, Material: Bonsaibaum, Silikonschlauch, Wert: 5.000,00 €). Der Wert der beiden Kunstwerke wurde vom Ludwig Museum auf insgesamt 13.000,00 € geschätzt. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen den Eheleuten Kuller und der Stadt Koblenz bestehen nicht.
- 4) Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz e.V. (546)
Der Verein Freunde des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums zu Koblenz unterstützt die Aktivitäten der beiden Museen regelmäßig mit Geld- und Sachspenden. Der Verein bietet aktuell der Stadt einen Geldbetrag in Höhe von 20.000,00 € für das Ludwig Museum an. Damit sollen verschiedene Ausstellungsprojekte unterstützt sowie Werbemaßnahmen finanziert werden. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Zweck des eingetragenen Vereins ist gemäß der Vereinssatzung die Unterstützung des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums. Dieser Zweck soll u. a. durch die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen der Museen erreicht werden. In Erfüllung seines Satzungsauftrages bietet der Verein diese Geldspende an.
- 5) Fa. Becker Hörakustik GmbH / Koblenz (547)
Die Firma Becker Hörakustik GmbH möchte das diesjährige Literaturfestival „Koblenz – ganzOhr`12“ mit einem Geldbetrag in Höhe von 5.000,00 € im Wege des Sponsorings unterstützen. Als Gegenleistung erhält die Firma Becker eine ganzseitige Anzeige im Programmheft, ein Kontingent Eintrittskarten und wird als Sponsor mit Logo auf der Homepage des Festivals und auf den Druckerzeugnissen etc. herausgehoben genannt. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Fa. Becker und der Stadt Koblenz bestehen nicht.
- 6) Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz (548)
Auch die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz möchte das diesjährige Literaturfestival mit einem Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € unterstützen. Die Lotto Stiftung tritt als Förderer des Festivals auf. Als Gegenleistung wird die Lotto Stiftung als Förderer mit der Platzierung des Logos auf der Homepage des Festivals genannt. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Lotto Stiftung bestehen nicht.
- 7) Sparkasse Koblenz (549-550)
Die Sparkasse Koblenz möchte ebenfalls das Literaturfestival wieder mit einem Geldbetrag in Höhe von 1.000,00 € sponsern. Als Gegenleistung erhält die Sparkasse eine halbseitige Anzeige im Programmheft, 5 Eintrittskarten und wird als Sponsor mit Logo auf der Homepage des Festivals und auf den Druckerzeugnissen genannt.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

In den Geschäftsstellen der Sparkasse Koblenz werden regelmäßig kleinere Geldbeträge aufgefunden, die Kunden der Sparkasse verloren haben. Die Sparkasse gibt diese Geldbeträge, deren Besitzer nicht mehr festzustellen sind, zur Verwendung für karitative Zwecke an Dritte weiter. Die Sparkasse bietet daher der Stadt Koblenz einen Betrag in Höhe von 217,50 € an, der entsprechend verwendet werden soll. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

8) Deinhard Sektkellerei KG / Koblenz (551)

Die Deinhard Sektkellerei KG bietet die Unterstützung des Literaturfestivals „Koblenz – ganzOhr`12“ mit einem Geldbetrag in Höhe von 500,00 € an. Die Firma ist damit Förderer der Veranstaltung und erhält als Gegenleistung eine Nennung als Förderer mit Platzierung des Logos auf der Homepage des Festivals.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Deinhard Sektkellerei bestehen nicht. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

9) Freundeskreis der Musikschule der Stadt Koblenz e.V. (552)

Zielsetzung des Freundeskreises ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Musikschule Koblenz. Für die erforderliche Reparatur einer Overmann-Harfe bietet der Freundeskreis der Musikschule einen Geldbetrag in Höhe von 400,00 € an. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Freundeskreis der Musikschule bestehen nicht.

10) Fahrrad-Franz Koblenz GmbH / Koblenz (553)

Die Firma Fahrrad-Franz GmbH, Hohenfelder Straße 7-9 in Koblenz hat sich bereiterklärt, anlässlich des Festaktes zur „12. Verleihung der Sport-Ehrennadel der Stadt Koblenz“ am 02.05.2012 im historischen Rathaussaal, die Kosten für ein Musikensemble, Imbiss, Getränke und Bedienung in Höhe von ca. 600,00 € zu spenden. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Firma Fahrrad-Franz hat diese Veranstaltung bereits in den letzten Jahren unterstützt.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Fahrrad-Franz GmbH bestehen nicht.

11) Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 (554)

Der Verein Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 30.000,00 € an. Es ist seitens der Stadt Koblenz vorgesehen, davon einen Betrag von 21.000,00 € für die Zahlung der Umsatzsteuer zu verwenden, die für das 2011 in unmittelbarer Nähe des Ludwig Museums aufgestellte Kunstwerk des Künstlers Bernar Venet anfällt. (siehe auch BV/0005/2011/1) Die verbleibenden 9.000,00 € sollen für die Aufwendungen des Kultur- und Schulverwaltungsamtes im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften (incl. evtl. Umsatzsteuer) in diesem Jahr Verwendung finden.

Nach seiner Satzung unterstützt der Freundeskreis vor, während und nach der Bundesgartenschau Koblenz 2011 die Umgestaltung und die qualitative Aufwertung städtischer Freiräume und Grünflächen in der Stadt Koblenz. Dazu fördert und initiiert der Verein auf den Ausstellungsflächen der Bundesgartenschau Koblenz 2011 Projekte und Veranstaltungen unterschiedlichster Art zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Jung und Alt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Förderverein bestehen nicht.

12) Rolf Wegeler / Koblenz

(555)

Herr Rolf Wegeler bietet dem Mittelrhein-Museum verschiedene Portraits aus Familienbesitz für die Sammlungen des Mittelrhein-Museums als Schenkung an. Der Wert der Portraits wurde durch die Museumsleitung nach entsprechender Begutachtung und Bewertung auf insgesamt 14.000,00 € geschätzt.

Es handelt sich im Einzelnen:

- Portrait Albertine Johanna Pochten, geb. Deinhard, Künstler Hermann Anschütz, Öl/Leinwand, Wert: 5.000,00 €
- Portrait Peter Joseph Pochten, Künstler Hermann Anschütz, Öl/Leinwand, Wert: 4.000,00 €
- Portrait Freifrau von Rössing, Fotografie, Wert: 500,00 €
- Portrait Emma Wegeler, Künstlerin Natalie von Modl, Öl/Leinwand, Wert: 2.500,00 €
- Portrait Frau Gescher, Künstler Nebel, Öl/Leinwand, Wert: 1.500,00 €
- Portrait Julius Wegeler, Künstler Wickert ?, Pastell, Wert: 500,00 €

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und Herrn Wegeler bestehen nicht.

Historie:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2012 der Angelegenheit einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.